



Flutpolder am Standort Großmehring 2. Runder Tisch am 21.07.2015

Protokoll

Teilnehmende: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Moderation: Ilse Erzigkeit, Petra Claus

Visualisierung: Petra Claus

Protokoll: Timo Meuser

1. Einleitung

Herr Leeb, WWA Ingolstadt, begrüßt die Teilnehmenden des zweiten Runden Tisches zum Flutpolder am Standort Großmehring. In Richtung einer Bewertung der Machbarkeit des Flutpolders möchte er im heutigen Dialog einen Schritt weiterkommen und die geplante Bürgerdialogveranstaltung im September vorbereiten.

Herr Bürgermeister Nerb, begrüßt die Teilnehmenden und wünscht sich weiterhin eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Ziel des heutigen Runden Tisches ist (1.) die Vorstellung und ggf. die Ergänzung des Pflichtenheftes für das Grundwassermodell und (2.) die Vorbereitung der Bürgerdialog-Veranstaltung am 30. September 2015.

2. Stand des Planungsverfahrens und Ausblick

Der Teilnahmewettbewerb, der die erste Stufe des Ausschreibungsverfahrens für das Grundwassermodell darstellt, wurde durch das WWA gestartet und läuft seit dem 25. Juni 2015. Das gesamte Beauftragungsverfahren wird etwa ein halbes Jahr Zeit in Anspruch nehmen.

Im Hinblick auf das Grundwassermodell wird gemeinsam mit den Ingolstädter Kommunalbetrieben die Sichtung und Auswertung vorhandener Daten vorgenommen. Für den Flutpolder sind verschiedene Varianten hinsichtlich seines Umgriffs entwickelt worden, die im Raumordnungsverfahren näher untersucht werden. Im Hinblick auf naturschutzfachliche Aspekte im Planungsverfahren werden aktuell Kartierungen des relevanten Gebietes vorgenommen, um den Datenbestand zu aktualisieren. Wie beim ersten Runden Tisch vereinbart wurde ein Entwurf des Pflichtenheftes unter Beteiligung einer Expertenrunde erarbeitet.

3. Inhaltsübersicht zu den Pflichtenheften (drei Fachlose)

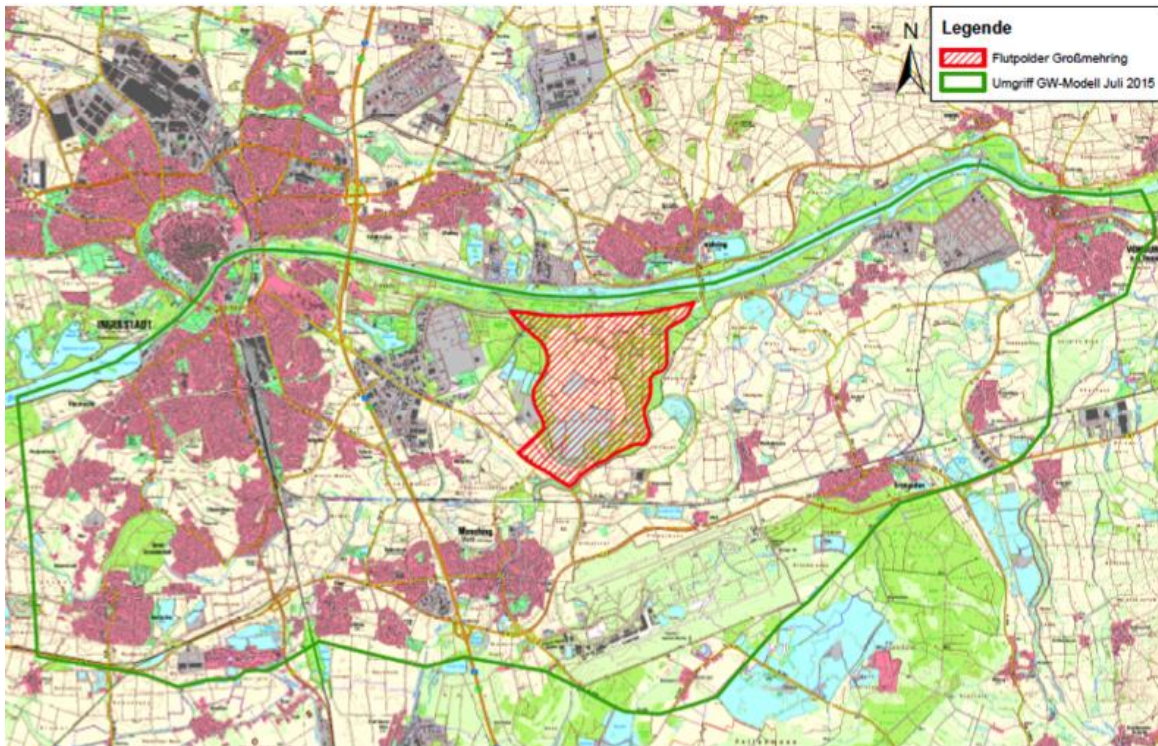
Das Pflichtenheft ist insgesamt die Grundlage für das vorgeschriebene europaweite Ausschreibungsverfahren. Im Pflichtenheft wird zunächst der Umgriff des Polder- und Untersuchungsgebiets festgelegt. Ferner sind darin detailliert die Aufgaben des Auftragnehmers aufgelistet und beschrieben. Somit bildet es für ihn die Kalkulationsgrundlage für den Auftrag. Das Pflichtenheft enthält eine Beschreibung des Bauvorhabens sowie des Untersuchungsgebietes, alle bereits verfügbaren Planungsunterlagen sowie Angaben zu vertraglichen und organisatorischen Angelegenheiten. Es wird drei Pflichtenhefte zu drei unterschiedlichen Fachgebieten der Planung geben.

Mit dem Grundwassermodell soll die Frage beantwortet werden können, wie sich eine Polderflutung auf das Grundwasser auswirken wird. Zum Leistungsumfang gehören: ein Hydrogeologische Modell basierend auf einer Kartierung des Untergrundes (Bohrungen, Brunnen, Pumpversuche zur Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit des Bodens), Prognoseberechnungen für das Grundwasser,

Das Grundwassermodell wird anhand vorhandener Daten fundiert kalibriert und validiert, sodass von einer Genauigkeit von +/- 5cm im Hinblick auf die Grundwasserstände ausgegangen werden kann. Anhand einer Bilanzierung sowie von Sensitivitätsuntersuchungen wird überprüft wie genau das Grundwassermodell ist und welche Auswirkungen bestimmte Parameter haben. Das Grundwassermodell wird ferner Prognoserechnungen für unterschiedliche Lastfälle enthalten. Dabei werden verschiedene Szenarien mit und ohne Poldereinstau berechnet.

Naturschutzrechtlich rückt die FFH-Verträglichkeit in den Blickpunkt: gibt es (heilbare) Konflikte, sind Kompensationen nötig bzw. möglich? Zum Leistungsumfang des Pflichtenheftes gehört außerdem eine artenschutzrechtliche Vorprüfung sowie eine Umweltverträglichkeitsstudie (im Raumordnungsverfahren findet dann eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung statt).

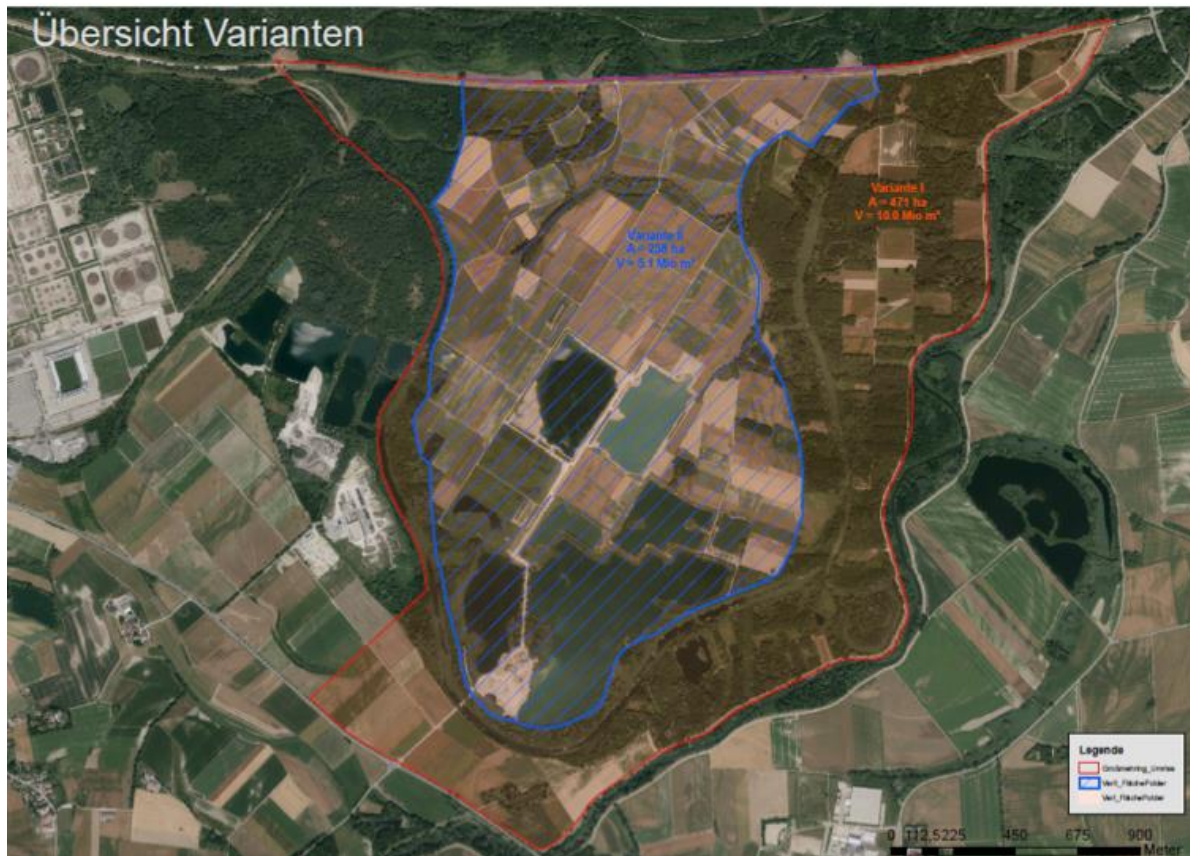
Herr Leeb erläutert den Umgriff des Flutpolders sowie des geplanten Untersuchungsgebietes für das Grundwassermodell.



Aktuelle Planung des Flutpolders und des Untersuchungsgebiets für das Grundwassermodell

Im Umgriff des Untersuchungsgebietes wurden die anliegenden Ortschaften weitläufig erfasst. Die nördliche Modellgrenze bildet die Donau. Aus physikalischen Überlegungen kann das Polderwasser aufgrund des Gegendrucks des Donauwassers (höherer Wasserpegel in der Donau) nicht unter der Donau hindurchdrücken. Hierzu werden weitere Untersuchungen anhand vorhandener Daten vorgenommen. Dazu werden Korrelationen zwischen dem Wasserstand der Donau und den Grundwasserständen nördlich der Donau berechnet. Wenn hier Unregelmäßigkeiten auftreten, wird die Modellgrenze entsprechend mit einer Erweiterung auf Gebiete nördliche der Donau angepasst. Die Ergebnisse der Untersuchung werden transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Bezüglich des Flutpolderumgriffs wurden unterschiedliche Varianten entwickelt, die im Raumordnungsverfahren untersucht werden.



Varianten Flutpolderumgriff

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens für das Grundwassermodell wird der Dialogprozess weiter fortgeführt. Die Zwischen- und Endergebnisse werden präsentiert und für die Bürgerinnen und Bürger aufbereitet.

Ausblick: Der Teilnahmewettbewerb läuft bis zum 05.08.2015. Das Auswahlverfahren wird Ende September starten, so dass mit einer Vergabe im November 2015 zu rechnen ist. Voraussichtlich im Januar 2016 wird es einen Ortstermin mit Fr. Staatsministerin Scharf geben. Es ist vorgesehen die Ergebnisse des Bürgerdialogs zu präsentieren, die ausgewählten Büros vorzustellen sowie den weiteren Arbeitsplan zu erläutern. Anschließend werden die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren erarbeitet.

Die konkreten Inhalte des Pflichtenheftes wurden entlang der Vereinbarung des Runden Tisches vom 12.05.2015 vorab mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden sowie den Ingolstädter Kommunalbetrieben in einer Expertenarbeitsgruppe abgestimmt. Von den Teilnehmenden des Runden Tisches wird kein Änderungs- oder Ergänzungsbedarf angemeldet. Im Rahmen der Bürgerdialog-Veranstaltung am 30.09.15 werden die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihre Anregungen und Bedenken einzubringen.

4. Fragen und Anregungen der Teilnehmenden zur Planung

- *Welche Wirksamkeit der Polder ist zu erwarten, wann werden sie eingesetzt und wie wird die Entscheidung über eine Flutung getroffen?*
Aus dem Zusammenwirken der einzelnen Polder resultiert ein flexibles und wirkungsvolles Werkzeug, das dann eingesetzt werden soll, wenn für die Unterlieger die Gefahr besteht, dass die vorhandenen Schutzmaßnahmen versagen. Das Instrument wird also sehr sparsam eingesetzt werden. Die Entscheidung über eine Polderflutung wird in Abstimmung mit den Behörden vor Ort erfolgen. Die endgültige Entscheidung darüber wird beim Katastrophenstab liegen. Dabei wird eine Abwägung zwischen der Wirkung und den zu erwartenden Schäden/Kosten vollzogen. Eine leichtfertige Polderflutung wird es nicht geben. Prozentuale Aussagen bezüglich der möglichen Absenkung des Wasserpegels durch eine Polderflutung bei zurückliegenden Hochwassern sind nicht seriös möglich. Die Wirkung des Polders im Flussverlauf wird sehr genau untersucht werden.
- *Wie wird die Betriebsregelung für den Flutpolder festgelegt?*
Im Planfeststellungsbeschluss wird festgelegt, anhand welcher Rahmendaten eine Polderflutung beschlossen werden kann. Die Betriebsregelungen für Flutungen werden transparent dargestellt.
- *Wie werden eventuelle Schädigungen des Bodens auf landwirtschaftlichen Flächen (bspw. durch Schadstoffrückstände) bei den Entschädigungen berücksichtigt?*
Die Vereinbarung zwischen Bauernverband und Staatsregierung sieht Schätzgutachten vor. Mögliche Verluste werden ebenfalls berücksichtigt. Für Sonderfälle gibt es Regelungen innerhalb der Vereinbarung zwischen Bauernverband und Regierung. Die Entschädigungsregelungen werden nochmals transparent dargestellt - auch und vor allem bzgl. möglicher Sonderfälle wie dem Umgang mit Schadstoffeinträgen.
- *Werden die Staustufen in die allgemeinen Planungen zum Hochwasserschutz einbezogen? Welcher Wirkungsgrad ist für Staustufen im Vergleich mit Flutpoldern zu erwarten?*
Bei einer Vorabsenkung von Staustufen ist maximal eine Pegelreduktion von ein bis zwei Prozent zu erwarten. Zum Thema Staustufen im Hochwasserschutz wird es überregionale Workshops geben, bei denen die entsprechenden Wirkzusammenhänge dargestellt werden. Die vorhandenen Studien zum Thema sollen aufbereitet und die Wirkungsweise von Staustufen dargestellt werden. Die Betriebsregelungen der Staustufen im Hochwasserfall werden im Verbund betrachtet.
- *Müssen die Sedimente in den Staustufen geräumt werden? Wie sind diese mit Schadstoffen belastet?*
Eine Räumung der Staustufen ist nicht nötig, da die Bescheide bezüglich der Stauziele eingehalten werden können. Die Sedimente und Anlandungen beeinträchtigen die Stauziele nicht signifikant. Die Schadstoffbelastung der Sedimente stellt sich nicht dramatisch dar. Die Sedimente sind zwar nicht unbelastet, aber die Schadstoffkonzentration bewegt sich i.d.R. deutlich unterhalb der einschlägigen Grenzwerte. Im Hinblick auf die Schadstoffwerte wäre eine Ausbaggerung der Staustufen also machbar. Die Anlandungsmächtigkeiten und die Möglichkeiten des Ausräumens werden aufgezeigt und anhand von Daten transparent gemacht. Es werden Fragen zu Unterhaltspflichten und Verantwortungen für das Ausräumen von Staustufen beantworten und transparent darlegen.
- *Es wird eine deutliche Wertminderung für die Grundstücke auf den Polderflächen nach einer Flutung befürchtet. Hier wird auch ein Zielkonflikt mit den Entwicklungsmöglichkeiten*

der betroffenen Gemeinden in Zusammenhang mit dem allgemeinen Wachstum und Flächenverbrauch in der Region Ingolstadt befürchtet.

Erfahrungen aus Rheinlandpfalz zeigen aber zumindest, dass die Polderflächen auch nach einer Flutung uneingeschränkt landwirtschaftlich genutzt werden können.

- *Im Pflichtenheft sollten möglichst klare Aussagen zu den weiteren Plänen bezüglich der Staustufe Eining berücksichtigt werden. Wenn die Staustufe Eining gebaut werden sollte, muss diese in die Berechnung des Grundwassermodells einbezogen werden.*

Vom anwesenden Vertreter von E.on können keine Aussagen zum möglichen Bau der Staustufe getroffen werden. Laut Herrn Leeb gibt es diesbezüglich aktuell aber keine Intention oder gar eine Entscheidung. Wenn der Flutpolder vor der Staustufe gebaut wird, müsste die Planung einer möglichen Staustufe den Flutpolder berücksichtigen. Vorschlag zum diesbezüglichen Vorgehen: E.on wird über die anstehende Erstellung des Grundwassermodells informiert verbunden mit der Bitte um Offenlegung möglicher Planungen zum Bau der Staustufe.

- *Was passiert wenn FFH-Flächen geflutet werden, welche Ausgleichsmaßnahmen müssen getroffen werden?*

Vorab können keine konkreten Aussagen getroffen werden. Die Fragen bezüglich der FFH-Gebiete und möglicher Ausgleichsmaßnahmen werden im weiteren Verfahren untersucht. Diesbezüglich findet ein Dialog mit der Naturschutzverwaltung statt. Ausgleichsmaßnahmen sollen primär und nach Möglichkeit auf Staatsgrund geleistet werden, um die weitere Belastung der Landwirtschaft zu vermeiden.

5. Vorbereitung des Bürgerdialogs

Für die Bürgerdialogveranstaltung am 30.09.2015 wird folgender Ablauf vorgesehen:

Ablauf der Bürgerdialog-Veranstaltung



- 18.00 Begrüßung**
Herr Leeb WWA Ingolstadt , Herr Bürgermeister Nerb
- 18.15 Ablauf und Ziele der Bürgerdialog-Veranstaltung**
CMC Claus
- 18.25 Verfahrensstand Flutpolder Großmehring**
Herr Leeb WWA Ingolstadt
- 18.35 Fragen aus der Informationsveranstaltung vom 12.01.2015**
Herr Leeb WWA Ingolstadt
- 18.40 Rahmenbedingungen für die Erstellung des Grundwassermodells**
Herr Leeb WWA Ingolstadt, Herr Dr. Schweiger
- 19.00 Arbeiten an den Themeninseln**
- 20.30 Imbiss und Rückkehr ins Plenum**
- 21.00 Kurzpräsentation der Workshop-Ergebnisse**
- 21.15 Podiumsdiskussion zur Beantwortung der Fragen aus den Themeninseln**
Herr Leeb WWA Ingolstadt, Herr Dr. Schweiger, Teilnehmer der Workshops

Ablauf Bürgerdialog am 30.09.15

Von den Teilnehmenden des Runden Tisches wird angemerkt, dass die räumlichen Kapazität des Manchinger Hofes für 250 bis maximal 300 Personen vermutlich nicht ausreichen werden. Daher wird eine Verlegung in die Mehrzweckhalle Manching angestrebt. Die organisatorischen Details werden zwischen Herrn Bürgermeister Nerb und Fr. Friedrich /WWA abgestimmt.

Ziel der Bürgerdialog-Veranstaltung ist zunächst die Information zum derzeitigen Planungsstand des Flutpolders, insbesondere hinsichtlich des Grundwassermodells. Eine bürgernahe Darstellung wird hierbei wichtig sein. Wichtig ist außerdem, dass Erwägungen zu möglichen alternativen Maßnahmen zum Hochwasserschutz (z.B. Staustufen) im Informationsteil der Veranstaltung integriert werden. Ziel der anschließenden Arbeit in den Kleingruppen wird es sein, Anregungen und Bedenken zu sammeln. Die Kleingruppen zum Grundwassermodell können von Experten des WWA betreut werden. Die abschließende Podiumsdiskussion soll die Möglichkeit zur Beantwortung der Fragen aus den Themeninseln bieten. Im Ergebnis der Veranstaltung soll (a) eine Ergänzung des Pflichtenheftes für das Grundwassermodell vorgenommen und (b) zusätzliche Anregungen und Ideen aus der Bevölkerung aufgenommen werden.

Die Informationen zum Flutpolder können anhand der folgenden Materialien und Inhalte verständlich aufbereitet werden:

- *Studien zu den Staustufen*
- *zum Naturschutz: FFH-Managementplanung, bereits erstellte Kartierungen (PEB) Luftbild*
- *Landwirtschaft, Jagd: wenn möglich Ausgleichsantworten, freiwillige Regelungen zum Ausgleich*
- *Luftbild für alle Themeninseln*
- *Jagd: Überlegungen zu möglichen Fluchtwegen*

Für die Themeninseln werden folgende Themen, Fragestellungen und Inhalte vorgesehen:

- a) *Pflichtenheft Grundwassermodell (3 Gruppen)*
- b) *Naturschutz*
- c) *Freizeit und Naherholung*
- d) *Staufstufenmanagement*
- e) *Landwirtschaft und Grundbesitz, Forst- und Jagdwirtschaft, Fischerei*

Folgende Experten sollen an der Bürgerdialog-Veranstaltung teilnehmen und die Arbeit in den Kleingruppen unterstützen:

- a) *Pflichtenheft Grundwassermodell (3 Gruppen) – WWA, INKB*
- b) *Naturschutz – Frau Dr. Margraf*
- c) *Freizeit und Naherholung, Fischerei - Fischereiverband*
- d) *Staufstufenmanagement – E.on*
- e) *Landwirtschaft und Grundbesitz, Forst- und Jagdwirtschaft – Erzeugerverband, Person aus Region mit Poldererfahrung, BBV-Vertreter (Kreisobmann Weichenrieder)*

⇒ *müssen noch angefragt werden!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!*

Wie werden die Ergebnisse der Bürgerdialog- Veranstaltung weiter bearbeitet, wo fließen sie ein?

- a) *Die Fragen werden nach Möglichkeit in der anschließenden Podiumsdiskussion behandelt*
- b) *Die Anregungen (z.B. Ortskenntnisse) werden in die Pflichtenhefte eingearbeitet*

Die Einladung zur Bürgerdialog-Veranstaltung wird in den Gemeindeblättern veröffentlicht (Abgabetermine: Für Manching - 29. Juli für die Augustausgabe, für Großmehring - für die Septemerausgabe so schnell wie möglich). Die Veranstaltung wird außerdem in den örtlichen Tageszeitungen publiziert. In den betroffenen Gemeinden können Poster ausgehängt werden, die vom WWA zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich des Posterdrucks wird eine Abfrage an die Gemeinden wegen der benötigten Größe und Anzahl der Plakate durchgeführt.

Übersicht Einladungen:

- a) *Presse mit Vorankündigung jetzt*
- b) *Gemeindeblätter mit Vorankündigung (bis spätestens 29.07.15)*
- c) *Medien (Donaukurier, Homepages der Organisationen)*
- d) *Poster*

6. Wie geht es nach der Bürgerdialogveranstaltung weiter?

Begleitend zur regionalen Bürgerbeteiligung werden ergänzende überregionale Workshops durch das Ministerium für Stakeholder, lokal von Poldervorhaben Betroffene und Hochwasser-Gefährdete (insbesondere Vertreter großer Siedlungen) stattfinden. Diese werden folgende Themen behandeln:

- Hochwasserrisiko-Betrachtung und Schutzstrategien
- Rückhaltesysteme und deren Wirkungen im Vergleich
- Flutpolder in Theorie und Praxis
- Landwirtschaft und Hochwasserschäden

Des Weiteren sollen in einem Flutpolder-Modell in der *Versuchsanstalt Oberrach* Rückhaltesysteme anfassbar, erlebbar und vergleichbar gemacht werden. Es wird ferner Animationen zu den Themen Grundwasser- und Staustufenmanagement sowie eine Aktualisierung von Internetdarstellungen und des Dialogforums geben.

Nach der Bürgerdialog-Veranstaltung am 30.09.2015 finden Bürgersprechstunden in Manching und Großmehring für diejenigen statt, die nicht zur Bürgerdialog-Veranstaltung kommen können.

Über die Notwendigkeit eines weiteren Runden Tisches wird in Abhängigkeit der Ergebnisse der Bürgerdialogveranstaltung entschieden. Wenn die offenen Fragen geklärt werden, besteht kein Bedarf. Ansonsten kann kurzfristig ein Runder Tisch einberufen werden.

Im Auswahlgremium für das Grundwassermodell wird ein Vertreter der Ingolstädter Kommunalbetriebe mitarbeiten.

Für den Ortstermin mit Frau Staatsministerin Scharf wird angeregt, dass dieser nach der Auswahl der Büros stattfinden soll.

7. Fazit und Abschluss-Statement

Herr Leeb bedankt sich für das Kommen der Teilnehmenden, die anregenden Diskussionen und die konstruktive Zusammenarbeit. Es ist deutlich geworden, dass noch umfangreiche Planungsarbeiten zum Flutpolder erforderlich sind. Die unterschiedlichen Argumentationen, sowie die Anregungen und Bedenken müssen aufbereitet werden und in den weiteren Planungsprozess einfließen.

Teilnehmerliste

	Name	Institution
1	Dr. Rupert Ebner	Stadt Ingolstadt - Umweltreferent
2	Dr. Thomas Schweiger	Ingolstädter Kommunalbetriebe
3	Max Weichenrieder	BBV Pfaffenhofen a.d. Ilm
4	Erika Meyer	Bayerischer Bauernverband
5	Johann Beck	Bund Naturschutz Kreisgruppe Eichstätt
6	Johannes Schnell	Landesfischereiverband Bayern e.V.
7	Roman Töpler	E.on Kraftwerke GmbH
8	Anton Trenkler	E.on Kraftwerke GmbH
9	Anton Knapp	Landrat Landkreis Eichstätt
10	Alois Hecker	AELF Ingolstadt
11	Heinz Zacherl	AELF Ingolstadt
12	Siegfried Albert	Regierung Oberbayern
13	Michael Schwertl	Regierung Oberbayern
14	Manfred Alzinger	Regierung Oberbayern
15	Michael Bogner	AELF Pfaffenhofen a.d. Ilm
16	Sebastian Schneider	Gemeinde Großmehring
17	Franz Schneider	Jagdpächter Großmehring
18	Werner Schmidl	Jagdpächter Großmehring
19	Alfons Kratzer	Waldgenossenschaft Großmehring
20	Max Obermeyer	T.G. Großmehring
21	Ludwig Diepold	1. Bürgermeister Großmehring
22	Martin Schmid	1. Bürgermeister Stadt Vohburg
23	Christian Röck	LRA Pfaffenhofen (Abteilungsleiter Bauverwaltung)
24	Anton Westner	Stellv. Landrat Landkreis Pfaffenhofen
25	Herbert Nerb	1. Bürgermeister Markt Manching
26	Michael Holzmann	WWA Ingolstadt
27	Stephanie Friedrich	WWA Ingolstadt
28	Thomas Zapf	WWA Ingolstadt
29	Christian Leeb	WWA Ingolstadt